

B E G R Ü N D U N G

1. a) Das Plangebiet ist in dem mit Erlaß vom 22.3.1976 genehmigten Flächennutzungsplan der Gemeinde Felde als WR = reines Wohngebiet ausgewiesen.

Es liegt im Anschluß an den bereits genehmigten Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Felde in südwestlicher Richtung. Es ist ca. 12.550 m² groß und hat die Bezeichnung: Flur 2 und Teil-Flurstück 11/6.

Eigentümerin ist Frau Margot Grunwald geb. Witthinrich, 2301 F E L D E !

b) Das Gelände soll mit Familienheimen im Sinne des III. Wohnungsbaugesetzes vom 27.6.1956/1.8.1961 bebaut werden. Träger für die Erschließung ist Frau Margot Grunwald, 2301 Felde.

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sind nicht erforderlich. Die ausgewiesenen Verkehrsflächen werden der Gemeinde Felde nach erfolgtem Ausbau übereignet und dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

c) Die Erschließungskosten werden wie folgt überschläglich ermittelt:

1. Straßenbau	100.000,-- DM
2. Wasserversorgung	20.000,-- DM
3. Abwasserbeseitigung	60.000,-- DM
4. Stromversorgung	25.000,-- DM
5. Beleuchtung	6.000,-- DM
	<hr/>
	211.000,-- DM
	<hr/>

Die Gemeinde Felde trägt 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes. Die Anlieger werden zu den Kosten der Erschließung nach den gesetzlichen bzw. den ortsrechtlichen Vorschriften herangezogen, soweit die Erschließung nicht privatrechtlich geregelt ist.

2. Straßen + Wege + Beleuchtung

Die vorgesehene Straße erhält beiderseitig Hochbordsteine und wird 5,50 m breit mit Schwarzdecke hergestellt.

Die Bürgersteige sind 1,50 m breit vorgesehen und erhalten eine Schwarzdecke mit Rasenbordsteinen.

Straßenbeleuchtung ist vorgesehen = 3 Straßenlampen.

Ein öffentlicher Parkplatz ist vorgesehen. Die Widmung der Straßenflächen für den öffentlichen Verkehr ergibt sich aus § 6 Abs. 6 des Landesstraßen- und Wegegesetzes für Schleswig-Holstein vom 22. 6. 1962.

3. Wasserversorgung

Alle Grundstücke werden an die Zentrale Wasserversorgung des Wasserbeschaffungsverbandes des Amtes Achterwehr angeschlossen.

4. Abwasserbeseitigung

a) Schmutzwasser und Regenwasser

Es werden Einzelkläranlagen erstellt. Das gereinigte Schmutzwasser sowie das anfallende Regenwasser wird auf dem Grundstück versickert = Sandboden vorhanden. Sobald die Gemeinde Felde eine Vollkanalisation errichtet, sind die Kläranlagen nach Vorschrift der zu erstellenden Satzung einzubinden.

b) Das Straßenwasser wird unterirdisch abgeleitet zu dem Flurstück 11/6 und dort verrieselt. Das Leitungsrecht wird im B.Plan eingetragen und durch eine Grunddienstbarkeit grundbuchlich abgesichert.

5. Stromversorgung

Alle Grundstücke werden an das örtliche Stromnetz angeschlossen.

6. Fernmeldewesen

Die Verlegung von Fernsprechleitungen erfolgt nach den Vorschriften der Deutschen Bundespost.

7. Abfallbeseitigung

Für die Abfallbeseitigung gilt die Anschluß- und Benutzungssatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

8. Feuerschutz

Die Löschwasserversorgung erfolgt über Hydranten des örtlichen Wasserversorgungsnetzes.

2301 Felde, den 24. Juni 1974
und 22. November 1978



V. *[Handwritten Signature]*

14. 2. 78

Der Bürgermeister: